



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 26. Februar 2019
– Auszug aus Drucksache 18/467 –**

**Frage Nummer 20
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Maximilian
Deisenhofer**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, in welcher Höhe beantragten jeweils die Gemeinden bzw. Landkreise als Sachaufwandsträger und die Träger von staatlich genehmigten und staatlich anerkannten privaten Schulen eine Förderung aus dem Digitalbudget für die IT-Ausstattung für welche Schulen und wie hoch ist das Budget für die zeitgemäße Einrichtung integrierter Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Bei den Förderprogrammen zum „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ (Digitalbudget) sowie „Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen“ (iFU-Budget) erfolgen die Zuwendungen als Projektförderung in Form einer Festbetragsfinanzierung (Budget).

Die Berechnung der maximalen Budgethöhe erfolgt auf Basis fachlicher Parameter wie Schulart, Klassen- oder Schülerzahl für jeden Zuwendungsempfänger individuell durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Die jeweilige Höhe des Digitalbudgets bzw. iFU-Budgets wird den Antragstellern per Zuwendungsbescheid mitgeteilt. Die zugewiesenen Budgets gelten je Sachaufwandsträger und können von diesem flexibel und bedarfsgerecht an seinen Schulen eingesetzt werden.

Die Sachaufwandsträger haben die Förderprogramme sehr gut angenommen. Allein 1.880 von 1.903 kommunalen Sachaufwandsträgern (entsprechend 99 Prozent) haben einen Antrag auf das „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ gestellt. Bei den privaten Trägern staatlich anerkannter und genehmigter Ersatzschulen und im iFU-Budget ist die Antragsquote ebenfalls sehr hoch. Die genaue Quote konnte in der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum gesetzten Frist nicht bei den mit dem Vollzug betrauten Bezirksregierungen abgefragt werden.

Dadurch ist das für diese Förderprogramme vom Freistaat Bayern vorgesehene Fördervolumen nahezu vollständig gebunden (gerundet):

DIGITALBUDGET	Öffentliche Schulen	Private Schulen
----------------------	----------------------------	------------------------

Regierungsbezirk	Anzahl	Summe	Anzahl	Summe
Oberbayern	1.442	41,1 Mio. €	457	6,5 Mio. €
Niederbayern	548	10,9 Mio. €	121	1,8 Mio. €
Oberpfalz	469	10,1 Mio. €	116	1,3 Mio. €
Oberfranken	452	9,7 Mio. €	135	1,2 Mio. €
Mittelfranken	622	16,8 Mio. €	196	2,2 Mio. €
Unterfranken	536	12,1 Mio. €	142	1,8 Mio. €
Schwaben	708	16,6 Mio. €	163	2,7 Mio. €
Summe	4.777	117,3 Mio. €	1330	17,5 Mio. €

IFU-BUDGET Regierungsbezirk	Öffentliche Schulen		Private Schulen	
	Anzahl	Summe	Anzahl	Summe
Oberbayern	173	8,2 Mio. €	181	1,6 Mio. €
Niederbayern	68	2,6 Mio. €	64	0,5 Mio. €
Oberpfalz	48	2,5 Mio. €	69	0,5 Mio. €
Oberfranken	61	2,4 Mio. €	80	0,5 Mio. €
Mittelfranken	105	4,0 Mio. €	107	0,7 Mio. €
Unterfranken	71	2,7 Mio. €	67	0,6 Mio. €
Schwaben	100	3,9 Mio. €	75	0,8 Mio. €
Summe	626	26,3 Mio. €	643	5,2 Mio. €

In den vorstehenden Tabellen sind unter „Öffentliche Schulen“ diejenigen unter kommunaler Sachaufwandsträgerschaft zu verstehen, d. h. kreisfreie Städte, Landkreise und Gemeinden, „Private Schulen“ sind die staatlich anerkannten und genehmigten Ersatzschulen unter privater – auch kirchlicher – Trägerschaft.